

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

zur Ortschaftsratswahl der Ortschaft Helfta der Lutherstadt Eisleben

Gemäß §§ 6 Abs. 1, 15, 21 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA, S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 175) in Verbindung mit §§ 29 Abs. 2, 30 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314) mache ich hiermit bekannt, dass am

06. Juni 2021

in der Zeit von **08.00 bis 18.00 Uhr**

die Wahl des Ortschaftsrates in der Ortschaft Helfta durchgeführt wird.

In der Ortschaft Helfta werden 9 Ortschaftsräte gewählt.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe für den Ortschaftsrat darf mehrere Bewerber, höchsten jedoch 14 für den Ortschaftsrat Helfta enthalten.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

Unterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für den Ortschaftsrat muss von mindestens 22 der Wahlberechtigten der Ortschaft Helfta persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die Unterschriften dürfen erst nach Aufstellung der Bewerber gesammelt werden.

Es dürfen nur solche Unterstützungsunterschriften berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter kostenlos zur Verfügung gestellt.

Folgenden Parteien sind von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften nach § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA befreit

Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
Alternative für Deutschland	AfD
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
DIE LINKE	DIE LINKE
Freie Demokratische Partei	FDP
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	GRÜNE
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	DIE PARTEI

Bei den genannten Parteien tritt an die Stelle der notwendigen Unterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans.

Hinweis:

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Bestimmungen des § 21 des KWG LSA und des § 30 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) entsprechen. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 5 zu § 30 Abs. 1 der KWO LSA eingereicht werden.

Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist der Einreichung der Wahlvorschläge dem Stadtwahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

Einreichung der Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge der Wahl des Ortschaftsrates Helfta bitte ich möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis

Montag, den 29.03.2021, 18.00 Uhr

bei mir einzureichen.

Die Anschrift lautet:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Wahlleiter Norbert Schulze
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben

Die dazu erforderlichen Formulare können im Wahlbüro der Lutherstadt Eisleben, Sangerhäuser Straße 12/13 (Katharinenstift) zu den Dienstzeiten kostenfrei empfangen oder auf der Internetseite der Lutherstadt Eisleben unter www.eisleben.eu abgerufen werden.

Lutherstadt Eisleben, den 20.01.2021

Norbert Schulze
Wahlleiter